

Tag der offenen Tür an Musikschule und Musikakademie

„Informieren, Probieren und Mitmachen“ lautet das Motto des diesjährigen Tags der offenen Tür der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie Kaiserslautern. Dieser findet am Samstag, 9. November, von 10 bis 14 Uhr erstmals nicht nur im Alten Stadthaus am St.-Martins-Platz statt. Gleichzeitig mit dem bereits bekannten großen Musikschulgebäude öffnet auch dessen neue Zweigstelle am Unionsplatz, Martin-Luther-Straße 8, ihre Pforten. Direkt hinter der städtischen Musikschule gelegen, wird sie um 9.30 Uhr von Bürgermeister und Kulturdezernent Manfred Schulz bei einem kleinen Festakt feierlich eingeweiht. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Zum ersten Mal in ihrer bald fünf Jahrzehnte währenden Geschichte können damit am Tag der offenen Tür gleich zwei Standorte der Kaiserslauterer Musikschule besucht werden. So hat in der Zweigstelle am Unionsplatz nicht nur die Tanzabteilung der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie ihr zukünftiges Zuhause.

Auch das im Oktober neu hinzugekommene Angebot der „Musiktherapie“ hat hier seine Räumlichkeiten bezogen. Daneben befinden sich zahlreiche Unterrichtsräume, unter anderem für Harfe, Gesang und Kontrabass, Gitarre, Block- und Querflöte sowie für Klavier und Cello in dem neu hinzugekommenen Gebäudekomplex.

Wie in jedem Jahr lassen sich am Tag der offenen Tür die Bands und Ensembles der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie entdecken, verschiedene Instrumente ausprobieren und die ein oder andere Lehrkraft kennen lernen. Dabei präsentiert die städtische Musikschule ihr gesamtes Angebot für Kleinkinder und Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für Seniorinnen und Senioren. Ob Klassik, Rock, Pop, Jazz oder Tanz, Einzelunterricht, Orchester oder Bands: Alle, die möchten, können sich an diesem Samstag ein ganz persönliches Schnupperpaket zusammenstellen.

Auch für das leibliche Wohl in Form von Kaffee und Kuchen ist ausreichend gesorgt. Nach der tollen Resonanz im letzten Jahr wird es außerdem wieder eine Kinderbetreuung mit Instrumente-Basteln geben.

Als weiteres Highlight ist darüber hinaus im Innenhof der Musikschule am Martinsplatz erstmals eine Hüpfburg aufgebaut. Dadurch können auch die Eltern einmal ganz ungestört ihre musikalischen Seiten entdecken. [\]ps](#)

Seniorenbeirat im Stadtteilbüro Grübenälchen

Karin Fuchs vom Seniorenbeirat der Stadt Kaiserslautern lädt am Dienstag, 12. November, von 10 bis 12 Uhr zu ihrer vierteljährlichen Sprechstunde ins Stadtteilbüro Grübenälchen ein. Weitere Mitglieder des Seniorenbeirats sind für Fragen, Anliegen, Anregungen oder Kritik zu Themen, die ältere Menschen betreffen, vor Ort. Sie beraten und vermitteln, unabhängig davon, ob es sich um private, alltägliche oder gesellschaftspolitische Angelegenheiten handelt.

Karin Fuchs bietet zudem Gespräche und einen Austausch mit älteren Menschen bei ihnen zu Hause oder im Stadtteilbüro an. Darüber hinaus steht sie auch als Begleitung bei kleineren Spaziergängen oder zum Einkaufen zur Verfügung. [\]ps](#)

Weitere Informationen:

Stadtteilbüro Grübenälchen:
Telefon: 0631 68031690

Wie wird sich Kaiserslautern künftig entwickeln?

Bürgerbeteiligung zum neuen Stadtentwicklungskonzept geht weiter

Im März dieses Jahres fand im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum integrierten Nachhaltigen Stadtentwicklungskonzept – kurz: INSEK – für Kaiserslautern die erste Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und daran anschließend eine Online-Beteiligung statt. Aufbauend auf den Ergebnissen der beiden Beteiligungen hat in den vergangenen Monaten das Referat Stadtentwicklung unter der Leitung von Baudirektorin Elke Franzreb, zusammen mit der Bürogemeinschaft Yellow Z / mahl gebhard Konzepte / Büro Happold, Handlungsfelder, Strategien und ein erstes Zukunftsbild für das INSEK erarbeitet.

Die nun bevorstehende zweite Öffentlichkeitsbeteiligung bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern Kaiserslauterns die Möglichkeit, sich über den aktuellen Projektstand zu informieren und die strategische Ausrichtung des Konzepts zu erörtern. Im Fokus stehen dabei Handlungsfelder, in denen die wichtigsten Themen der künftigen Stadtentwicklung von Kaiserslautern zusammengefasst sind. Ziel der Veranstaltung ist es, Inhalte und Entwicklungsziele vorzustellen, zu diskutieren und gemeinsam zu priorisieren. Hierbei ist es von großem Interesse, wie die Menschen ihr Lebensumfeld wahrnehmen und welches Zukunftsbild sie sich für Stadt wünschen.

Die Stadt Kaiserslautern lädt daher am Mittwoch, 13. November, von 17.30 bis 20 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur öffentlichen Beteiligungsveranstaltung in die Veranstaltungshalle auf dem Gartenschauergelände (Forellenstraße 1) ein. Der Einlass ist ab 17 Uhr. Die Veranstaltung ist unterteilt in



FOTO: PS

einen Präsentationsteil und einen interaktiven Teil an vier Mit-Mach-Tischen. Ebenso können dabei schon konkrete Maßnahmen zur Stadtentwicklung vorgeschlagen werden.

Um was geht es im INSEK?

Die Stadt Kaiserslautern steht, wie viele andere Städte in Deutschland, vor Veränderungen und Herausforderungen, wie zum Beispiel Klimawandel, Digitalisierung, Wirtschaftsentwicklung oder Energie- und Mobilitätswende. Auch Fragen zur ökologischen Entwicklung, zur Grünflächen-

und Freiraumgestaltung, zum demographischen und sozialen Wandel und zur zukünftigen baulichen Entwicklung der Stadt müssen beantwortet werden, oder wie Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen entstehen kann.

Um diese Veränderungen und Herausforderungen als Stadt aktiv, nachhaltig und planvoll zu entwickeln und zu steuern, hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts beauftragt. Ziel des INSEK ist es, Themen und Herausforderungen der künftigen

Stadtentwicklung zu erkennen, Leitlinien und Maßnahmen zu erarbeiten und diese zu einem zukunftsfähigen und gesamtheitlichen Konzept zu verbinden. Bürgerinnen und Bürger sowie Akteurinnen und Akteure des städtischen Lebens bekommen im gesamten Prozess die Chance, sich aktiv in die zukünftige Gestaltung von Kaiserslautern einzubringen. [\]ps](#)

Weitere Informationen:

www.kaiserslautern.de/insek

Kommandeur des Landeskommandos Bundeswehr traf sich mit OB

Der Kommandeur des Landeskommandos Rheinland-Pfalz der Bundeswehr, Stefan Weber, war am Dienstag vergangener Woche im Rathaus Kaiserslautern zu Gast. Dort traf er sich mit Oberbürgermeisterin Beate Kimmel zu einem rund einstündigen Austausch, an dem auch der für den Katastrophenschutz zuständige Beigeordnete Manuel Steinbrenner teilnahm.

Weber ist seit September 2020 Landeskommandeur in Rheinland-Pfalz. Als Landeskommandeur repräsentiert er die Bundeswehr und ist erster Ansprechpartner der Landesregierung. Nach eigenen Angaben ist



Manuel Steinbrenner, Stefan Weber und Beate Kimmel im 2. OG des Rathauses vor den Diensträumen der Oberbürgermeisterin [FOTO: PS](#)

das Landeskommando im Bundesland zuständig für die territoriale Verteidigung im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung. Es koordiniert und verstärkt im Krisenfall den Schutz verteidigungswichtiger Infrastruktur in Rheinland-Pfalz in enger Abstimmung mit den für den Schutz ziviler kritischer Infrastruktur zuständigen Behörden des Landes. Hierfür stellt das Landeskommando Heimatschutzkräfte bereit, die es selbst ausbildet und führt. Aktuell sind in Rheinland-Pfalz bereits zwei von drei Heimatschutzkompanien aufgestellt und einsatzbereit. [\]ps](#)

Sanierungsstau ist von Kommunen alleine kaum zu bewältigen

Studie sieht bundesweiten Investitionsbedarf von vier Milliarden Euro pro Jahr

Alle öffentlichen Gebäude in Deutschland sollen bis 2045 auf einem klimaneutralen Niveau saniert sein. Gemäß einer aktuellen Studie der Deutschen Energie-Agentur belaufen sich die Kosten dafür allein für die öffentlichen Gebäude im kommunalen Besitz bis 2045 auf 4 Milliarden Euro pro Jahr. Das bedeutet eine enorme Belastung für die städtischen Haushalte, die, wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) ausführt, 2025 ohnehin bereits ein Finanzierungssaldo von voraussichtlich über 13 Milliarden Euro aufweisen werden. Umso wichtiger sei es, dass Bund und Länder die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen, so der DStGB in einem Rundschreiben vom 13. September.

„Diese Aussage können wir als Stadt Kaiserslautern vollumfänglich

unterschreiben“, so Baudirektorin Manuel Steinbrenner. „Hier kommt, wie beschrieben, eine sehr große finanzielle Belastung auf die öffentliche Hand zu, wobei auch viele Gebäude in Kaiserslautern sehr sanierungsbedürftig sind.“ Wie der Beigeordnete ausführt, liege die aktuelle Sanierungsrate in der Stadt bei ungefähr einem Prozent pro Jahr, wenn man den Gesamtbedarf aller notwendigen Maßnahmen am städtischen Gebäudebestand grob überschlägt.

„Zu der finanziellen Frage kommt noch die Personalfrage. Die in der Studie als Zielszenario angestrebten vier Prozent werden rein personell nicht umsetzbar sein“, erläutert der Baudirektorin. Schon jetzt gestaltet sich die Personalsuche bei Stellen in der Verwaltung äußerst schwierig.

Der Fachkräftemangel schlage sich aber auch bei den Fachfirmen nieder.

„Eine höhere Sanierungsrate, die in sämtlichen Bereichen in allen Behörden greifen sollte, bedeutet dann natürlich auch mehr Auslastung bei externen Fachplanern und ausführenden Fachfirmen. Diese sind ja jetzt schon schwer zu bekommen.“ Gleiches gelte für die Ressourcenverfügbarkeit. Steinbrenner: „Baumaterialien zu beschaffen ist inzwischen mitunter mit langen Lieferzeiten verbunden. Dies wird sich bei einer Verdrehung oder Vierfachung des Sanierungsvolumens noch verschärfen.“

Steinbrenner betont, dass das kein Kaiserslauterer Problem sei, sondern auf alle Kommunen zukommen wird. „Der Sanierungsstau muss überall abgebaut, Zukunftsinvestitionen in den

Klimaschutz und den Wirtschaftsstandort getätigt werden. Durch unsere Haushaltssituation schlägt dies in einer Stadt wie Kaiserslautern aber nochmals stärker zu Buche.“ Wie der Baudirektorin ergänzt, sei die Ausgestaltung der bisherigen Förderpraxis zur Erreichung der Sanierungsziele dabei zuweilen kontraproduktiv. „Ohne Unterstützung von Bund und Ländern wird es nicht gehen. Diese muss aber so gestaltet sein, dass wir freie Hand haben, die Maßnahmen in der Reihenfolge anzugehen, wie sie baulich und personell sinnvoll sind. Hochspezifische Förderprogramme für Teilaspekte wie Fenster oder Dächer, die uns einen strikten Zeitplan und viel Bürokratie auferlegen, mögen gut gemeint sein, belasten uns aber oftmals mehr, als sie helfen.“ [\]ps](#)

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Donnerstag, 7. November, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 9 Uhr im Sitzungssaal C301 im Rathaus Nord. Den Vorsitz hat Laura Rudnick. [\]ps](#)

Martinsfeier im Wildpark Betzenberg

Die protestantische Kita Betzenberg und die Forstabteilung der Stadt Kaiserslautern laden am Freitag, 8. November, zur St. Martinsfeier im Wildpark Betzenberg ein. Treffpunkt ist um 16.30 Uhr am Jungentreff in der ehemaligen Filiale der Stadtparkasse auf dem Betzenberg. Dort wird die Martinsgeschichte mit Pferd gespielt. Ein weiterer Treffpunkt wird um 17.20 Uhr der Parkplatz Kniebrech, gegenüber dem Kneippverein, sein.

Gemeinsam ziehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Laternen und Liedern durch den Wald zum Wildpark. Dort kann man sich auf ein Martinsfeuer, viele Baumfackeln, heiße Getränke und eine kleine Stärkung freuen.

Bitte an eine eigene Tasse und Kleingeld denken. Außerdem weisen die Veranstalter darauf hin, dass keine Fackeln und offenes Feuer erlaubt sind. Für den Heimweg durch den Wald sollte eine Taschenlampe mitgebracht werden. [\]ps](#)

Adventsfenster im Grübenälchen

Das Stadtteilbüro Grübenälchen greift auf vielfachen Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner wieder die Aktion Adventsfenster auf. Vom 1. bis 24. Dezember sollen an jedem Tag ein von der Straße gut einsehbar gelegenes Fenster oder eine Tür weihnachtlich geschmückt, beleuchtet und wie ein Adventskalender mit der jeweiligen Datumszahl versehen werden. Alle Anwohnerinnen und Anwohner sind herzlich eingeladen, mitzumachen und das Grübenälchen in weihnachtlichem Glanz erstrahlen zu lassen. Wer möchte, kann auch einen kleinen Umtrunk für ein gemütliches Beisammensein anbieten.

Noch sind einzelne Tage zu vergeben. Um Anmeldung wird bis zum 8. November gebeten. [\]ps](#)

Weitere Informationen:

Stadtteilbüro Grübenälchen:
Telefon: 0631 68031690

Erneuerung des Fahrbahnbelags auf der K11

Siegelbach. Vom 6. bis 8. November erfolgen im Auftrag der Stadtbildpflege Kaiserslautern dringende notwendige Asphaltarbeiten auf der K11 zwischen dem Ortsausgang Siegelbach und der B270. Während der Bauzeit wird der Verkehr für Fahrzeuge durch eine Lichtsignalanlage gesteuert. Einschränkungen für Fußgängerinnen und Fußgänger bestehen nicht.

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern bittet um Verständnis und um eine angepasste Fahrweise. [\]ps](#)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Düwel, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisado, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigener Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellek@kammation@suewe.de oder Tel. 0621 572 498-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, den 10. November 2024, findet in der Stadt Kaiserslautern die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt. Die Wahl dauert von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und wird im Bürgercenter des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern durchgeführt. Ab 18:00 Uhr erfolgt die Ergebnisermittlung.

II.

Die Wahl zum Beirat für Migration und Integration wird als reine Briefwahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 31.10.2024 ihre Briefwahlunterlagen. Diese bestehen aus einem grünen Wahlschein, der zwingend unterschrieben werden muss, dem Stimmzettel, einem blauen Stimmzettelschlag und einem roten Wahlbriefumschlag.

Der Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei, der Gruppierungen bzw. des Einzelbewerbers angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Beirats für Migration und Integration zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben - kumulieren - (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben - panaschieren - (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 5 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

III.

Wählerinnen und Wähler, die keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, aber wahlberechtigt sein müssten, können bis Freitag, den 08. November 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Digitalisierung und Innovation - Wahldienststelle - einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn sie nachweisen können, dass sie ohne ihr Verschulden nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erhoben haben oder über ihre Einwendungen erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses entschieden wird, oder wenn die Voraussetzungen für ihre Eintragung erst nach dem 04. Oktober 2024 eingetreten sind oder noch eintreten, können einen Antrag noch am Wahltag, bis 18 Uhr stellen.

Der Wahlbrief kann an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt oder dort abgegeben werden, er kann auch am Wahltag in dem angegebenen Wahlraum bis 18:00 Uhr beim Wahlvorstand abgegeben werden.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Kaiserslautern, 22. November 2024

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin als Wahlleiterin

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten - Jahres LV Heizung Sanitär für die städtischen Wohnungen- werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2024/09-452

Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: -
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: -

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 4432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY12YR0WVK/documents>

Öffnung der Angebote: 22.11.2024, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 20.12.2024

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 17.10.2024
gez.
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Dienstag, 05.10.2024, 17:00 Uhr, findet im kleinen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kaiserslautern statt.

Tagessordnung

- Begrüßung
- Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin und des Stellvertreters über die letzte Legislaturperiode des Beirates
- Kurze Powerpoint-Präsentation mit Bildern der durchgeführten Aktionen
- Abschlussrede der einzelnen Beiratsmitglieder
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

gez. Ali Bayar
Vorsitzender

Bekanntmachung

-Referat Stadtentwicklung - Abt. Stadtvermessung-

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Kaiserslautern

In der Gemarkung Dansenberg, Flurstücke 96/20, 96/21, 96/52, 96/53, 96/57, 96/66, 97/6, 98/6, 99/16, 99/18, 99/20, 99/24, 99/26, 103/3, 105/4, 105/5, 108/2, 108/3, 110/3, 227/10, 326/12, 326/13, 326/14, 331/8 und 332/7 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 21. Oktober 2024 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 2019-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„**Einzelne Grenzpunkte von bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.**

„**Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.**

Die Abmarkung der mit „A“ gekennzeichneten Grenzpunkte wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: Das Einbringen einer dauerhaften Vermarkung war wegen örtlicher Hindernissen (Schacht bzw. Laterne) nicht möglich.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 04.11.2024 bis zum 04.12.2024 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1601, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann
1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de erhoben werden. oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/Serviceportal/ElektronischeKommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 01.11.2024

gez. Katrin Schwarz, Vermessungsamtfrau
Abt. Stadtvermessung; Stadtverwaltung Kaiserslautern

Bekanntmachung

-Referat Stadtentwicklung - Abt. Stadtvermessung-

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Kaiserslautern

In der Gemarkung Dansenberg, Flurstücke 13/3, 14/1, 16/5, 18/16, 18/40, 18/42, 19/9, 19/11, 21/3, 21/4, 23/5, 25/3, 29/6, 29/8, 31/3, 36/19, 36/26, 36/30, 36/32, 36/33, 37/3, 37/5, 159/10, 197/16, 197/19, 197/34, 197/35, 197/40, 213/16 und 227/10 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 22.11.2024 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 2019-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„**Einzelne Grenzpunkte von bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.**

„**Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.**

Die Abmarkung des Grenzpunktes „A“ wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: das Einbringen einer dauerhaften Vermarkung war wegen einem örtlichen Hindernis (Zaun) nicht möglich. Die Abmarkung der Grenzpunkte „B“ wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: die Grenzpunkte sind dauerhaft und gut erkennbar durch Mauerecken gekennzeichnet.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 04.11.2024 bis zum 04.12.2024 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1601, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann
1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de erhoben werden. oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/Serviceportal/ElektronischeKommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 01.11.2024

gez. Katrin Schwarz, Vermessungsamtfrau
Abt. Stadtvermessung; Stadtverwaltung Kaiserslautern

Bekanntmachung

Stadtbildpflege Kaiserslautern Öffentliche Ausschreibung

Die Leistung - Grünflächenpflege in Stadtgebiet 2025, Lose 1-3 - für die Stadtbildpflege Kaiserslautern, Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2024/10-503

Die Vergabe ist in 3 Lose aufgeteilt.
Beabsichtigter Losbezug: Das Angebot kann sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken.

Angaben zu Los Nr. 1: Bezeichnung Grünflächenpflege Pre-Park

Angaben zu Los Nr. 2: Bezeichnung Grünflächenpflege Mittelstreifen

Angaben zu Los Nr. 3: Bezeichnung Grünflächenpflege UNI-Wohngebiet

Ausführungsfristen
Dauer (ab Auftragsvergabe): 01.04.2025 bis 30.11.2025

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY1WLELA5Z/documents>

Öffnung der Angebote: 22.11.2024, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 20.12.2024

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 25.10.2024
gez.
Andrea Buchloh-Adler
Werkleiterin

Ortsbezirk Morlautern

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 06.11.2024, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Morlautern, Otterberger Straße 22, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Morlautern statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Bauprogramm MORLAUTERN zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge 2025 - 2028
- Ausbau der Falltalstraße im OT Kaiserslautern - Morlautern
- Vorstellung provisorische Unterkunft der Feuerwehr
- Neuordnung Parkplätze am Glockenturm-Zum Ellerbach
- Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf „Kalckreuthstraße - Neue Straße, Teiländerung 1 und südliche Erweiterung“, Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen u. a. für einen Nahversorgungsbetrieb und geringfügige südliche Erweiterung des Geltungsbereichs (Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Ansiedlung von Eulen / Greifvögeln im Glockenturm (Antrag der SPD-Fraktion)
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Alexander Lenz
Ortsvorsteher

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 07.11.2024, 14:00 Uhr** findet in der **Kantine der Stadtbildpflege, Daenerstraße 11, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Werkausschusses Stadtbildpflege** statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung 2023 für die Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
- Zwischenbericht der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern zum 30.09.2024
- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2025).
- Änderung der Allgemeinen Geschäfts- und Leistungsbedingungen (AGB) und Entgeltliste für die Leistungserbringung auf dem Gebiet der nicht hoheitlichen Straßenreinigung zum 01.01.2025
- Neuaufnahmen, Kündigung und Prolongation von Darlehen, Neuanlage und Prolongation von Finanzanlagen
- Mitteilungen
- Anfragen

gez Manfred Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am **Montag, 04.11.2024, 15:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Stadtrates** statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Haushalt 2025 - Beratungen mit Städtetag

- Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt 2024 für Produktionskosten der Bundesdruckerei
- Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Investitionshaushalt 2024 zwecks Mehrkosten bei der Beschaffung von zwei Krankentransportwagen für die Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst
- Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Europahöhe, Erweiterung 1“ vom 03.12.2012 (Beschlussfassung über die Aufhebung der Sanierungssatzung nach § 162 BauGB)
- Erhöhung der Mietpreise Fruchthalle ab 01.01.2025
- Ermäßigung gegen Vorlage der SWK-Card bei Eintritt Sonderausstellung Stadtmuseum (Theodor-Zink-Museum | Wadgasserhof)
- Errichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Zuge der Vormundschaftsreform zwischen den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel, dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Kaiserslautern
- Nutzung Gartenschauhalle für Jugendaktivitäten (Antrag des Jugendparlamentes)
- INSEK - Für möglichst breite Beteiligung werben (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
- Straßenbenennung nach Ludwig Wagner (Antrag der Fraktionen SPD und DIE GRÜNEN)
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Verortung Schul IT-Support
- Notbetrieb IT Infrastruktur Schulen
- Erwerb von Landwirtschafts- und Waldflächen in der Gemarkung Erlenbach
- Erwerb von Grünflächen im Bereich Steinwoog
- Tausch von Parkflächen in der Gemarkung Kaiserslautern, Bereich Schmiedeturm/Steinstraße
- Verlängerung eines Erbbaurechtes

- Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrags und Pachtvertrags
- Vermarktung Bauplätze Neubaugebiet Zwerchacker Siegelbach BA IV
- Auftragsvergabe - Erwerb eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges - HLF 10 - Fahrgestell (Los 1), Aufbau (Los 2), Rettungsgerät (Los 4)
- Auftragsvergabe - STREAM, ÖPNV-Beschleunigung, LSA-HW
- Auftragsvergabe - KIMONO I - VSR Aufrüstung -
- Auftragsvergabe - KIMONO I - LSA 1. Bauabschnitt -
-
- Personalangelegenheiten
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Ingenieurin bzw. einen Diplom-Ingenieur (m/w/d) alternative einen Bachelor oder Master (m/w/d) der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer **196.24.37.788** finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Musiktherapie: Anmeldung ab sofort möglich Neues Angebot der städtischen Musikschule

Als Mitglied des vor einem Jahr in Kaiserslautern gegründeten Netzwerks „Healing Culture Deutschland“ und zertifiziert als „Gesunde Musikschule“ bietet die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie belegt Stadt Kaiserslautern seit Jahren immer wieder Unterricht und Kurse an, die die Schnittstelle zwischen Musik und Gesundheit bedienen. Seit Anfang Oktober geht sie nun noch einen Schritt weiter: Ab sofort können im Alten Stadthaus am St.-Martins-Platz auch Musiktherapie-Stunden belegt werden. Diese werden von der studierten Musiktherapeutin und -pädagogin Mara Schwenk durchgeführt und sind individuell für einzelne oder mehrere Interessierte konzipiert.



Mara Schwenk FOTO: MARA SCHWENK

Mara Schwenk ergänzt seit diesem Monat das Kollegium der städtischen Musikschule. Mit ihrem neuen Angebot ist die städtische Musikschule damit sowohl in Rheinland-Pfalz wie auch bundesweit eine der wenigen Musikschulen des Verbandes Deutscher Musikschulen e. V., die Musiktherapie in ihr Kursprogramm aufgenommen hat. Sie leistet damit einen

wertvollen Beitrag zur kreativen Prävention und zum Inklusionsprozess. Die Musiktherapie richtet sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Erwachsene, die Bedürfnisse oder Auffälligkeiten im emotionalen oder sozialen Bereich haben, sich in belastenden Lebensumständen befinden oder eine individuelle Förderung, beispielsweise in den Bereichen Ausdruck, Sprache und Kommunikation, benötigen.

Die Gründe hierfür können recht vielfältiger Natur sein und reichen von

Entwicklungsverzögerungen, vorgeburtlichen beziehungsweise angeborenen Erkrankungen oder körperlichen Beeinträchtigungen bis hin zu Belastungen im familiären, schulischen oder beruflichen Umfeld. Die Folgen wie Konzentrationsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder psychosomatische Beschwerden sind teilweise recht individuell und bringen verschiedene Herausforderungen an die Therapie mit sich. Auch bei chronischen Erkrankungen wie Migräne u. ä. ist Musiktherapie eine wertvolle Unterstützung, um individuelle Bewältigungsstrategien für mehr Lebensqualität zu entwickeln.

Innerhalb der therapeutischen Beziehung nutzt Musiktherapie das ganze Spektrum der Musik wie Klang, Melodie, Rhythmus und Takt. Sie dient als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel, um seelische, körperliche und geistige Gesundheit wieder herzustellen, zu erhalten und zu fördern. Mit Hilfe von Musiktherapie können auch Menschen erreicht werden, für die eine sprachliche Kommunikation nicht möglich ist. jps

Neuer Antigraffiti-Schutz wurde vorgeführt Stadtbildpflege testet spezielle Beschichtung am Wertstoffhof Erfenbach

Vor wenigen Tagen nahm die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) gemeinsam mit Bürgermeister Manfred Schulz und Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler an einer Vorführung der Firma Steinwelt am Wertstoffhof Erfenbach teil. Präsentiert wurde ein innovativer Antigraffiti-Schutz, der als spezielle Beschichtung auf Steinflächen aufgetragen wird. Diese ermöglicht es, Graffiti zukünftig einfach und umweltschonend mit Wasser zu entfernen.

In den kommenden Wochen soll unter anderem ein Teil des Pfalztheaters



Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler legte beim Test im Wertstoffhof selbst Hand an FOTO: SK

mit diesem Schutz versehen werden. Auch am St. Franziskus Gymnasium, wo Graffiti kürzlich erfolgreich entfernt wurden, wurde eine solche Beschichtung in Auftrag gegeben, um künftigem Vandalismus vorzubeugen.

Für weitere Informationen steht Domenico Di Leva von der Stadtbildpflege Kaiserslautern gerne zur Verfügung. jps

Kontakt:

Telefon: 0631 3653564
E-Mail: d.dileva@stadtbildpflege-kl.de

„60 Jahre deutsch-portugiesisches Anwerbeabkommen“ Ausstellungseröffnung am 8. November im Rathausfoyer

Am Freitag, 8. November, eröffnen Bürgermeister Manfred Schulz und der portugiesische Generalkonsul Leandro Amado um 18 Uhr die Ausstellung „60 Jahre deutsch-portugiesisches Anwerbeabkommen“ im Foyer des Kaiserslauterer Rathauses. Sie kann dort bis Ende des Jahres zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung besichtigt werden und ist ein Kooperationsprojekt mit dem städtischen Referat Kultur. Der Eintritt zur Vernissage wie auch zur Ausstellung ist frei.

Einst veranlasste die wachsende Zahl illegaler Auswanderer in den 1960er Jahren den portugiesischen Staat, Anwerbeabkommen mit mehreren europäischen Staaten abzuschließen, obwohl die Regierung offiziell nicht an einem Arbeitskräfteexport interessiert war. Vielmehr sollten die politischen Vereinbarungen dazu genutzt werden, die Abwanderungs-

ströme zu kanalisieren. Gleichzeitig erhoffte sich der Estado Novo, durch das Abfließen nicht benötigter Arbeitskräfte eine Regulierung des Arbeitsmarktes zu erreichen und vom Devisenzufluss der Migranten (Remessas) zu profitieren. Dieser Zufluss machte in manchen Jahren bis zu zehn Prozent des portugiesischen Bruttoinlandsprodukts aus. Die Auswanderungsfungierte deshalb entsprechend als ein ökonomisches und politisches Ventil. Im Anschluss an die Ausstellungseröffnung findet um 19.30 Uhr in der Fruchthalle ein Fado-Konzert mit Beatriz Felício und ihrer Band statt. Konzertkarten von 20 Euro, ermäßigt 14 Euro, sind an den bekannten Verkaufsstellen erhältlich.

Beim Konzert gibt es Fado pur zu erleben. Die Frische der Jugend in der langen Tradition des klassischen Fado, das ist Beatriz Felício. Sie stammt

aus einer Familie ohne Bezug zur Musik und ist eine beeindruckende stimmliche Überraschung. Im Alter von sieben Jahren entdeckte sie, dass sie Fado-Sängerin werden wollte. In den Lissabonner Fado-Häusern lernte sie mit den Besten und orientierte sich an den ganz großen Referenzen: Amália Rodrigues, Fernanda Maria, Teresa Tarouca, Lucília do Carmo, Ana Moura und Carminho. Heutzutage kann man sie in den berühmtesten Fado-Häusern singen hören, wie „Mesa de Frades“, „O Faia“, „Parreirinha de Alfama“, „Casa de Linhares“ und „Fado Menor“. Im Jahr 2022 gewann Beatriz Felício den „Ageas New Talents Award“, der junge Musikerinnen und Musiker mit hochwertigen Projekten unterstützt. Ihre Stimme hat die Frische einer jungen Frau, ist aber in der Tradition verwurzelt und schafft so eine einzigartige, eigene Identität. jps

Gemeindeschwesterplus bietet Bewegungstreff im Freien

Wer Lust hat, sich an der frischen Luft zu bewegen, fit zu bleiben und dabei nette Menschen zu treffen und kennenzulernen, ist herzlich zum Bewegungstreff im Freien eingeladen. Dabei findet ein Spaziergang rund um den Vogelwoog und / oder den Blechhammerweiher statt. Die Fachkräfte Gemeindeschwesterplus, Isolde Weisenstein und Aline Neumann, bieten

diesen Bewegungstreff speziell für ältere Menschen an.

Der Bewegungstreff im Freien findet ab dem 6. November jeden Mittwoch um 15 Uhr statt. Treffpunkt ist am Parkplatz Vogelwoog an der Wandertafel „Leichte Wege“. Die Teilnahme am Bewegungstreff ist kostenfrei und unverbindlich sowie ohne Anmeldung oder Mitgliedschaft möglich.

Bei Fragen zum Bewegungstreff sind Isolde Weisenstein telefonisch unter 0631 3652386 und Aline Neumann unter 0631 3654087 erreichbar.

Das Angebot Gemeindeschwesterplus wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. jps